

## 1. Petition 17/1011 betr. Schulwesen

In der im März 2022 eingereichten Petition vom Juni 2021 wird die Forderung formuliert, dass das Kultusministerium im Hinblick auf den Umgang mit der Coronapandemie im Schuljahr 2021/2022 die in dem in der Petition genannten Hashtag vernetzten Expertinnen und Experten aus der Praxis in seine Planungen für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen einbezieht. Ziel der Petition soll sein, die politischen Überlegungen des Hauses für ein gelingendes Schuljahr 2021/2022 mit Know-how, Ideen und Konzepten aus der sogenannten „vernetzten Praxis“ zu unterstützen.

Begründet wird die Petition mit der von dem Petenten behaupteten mangelnden Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte durch das Kultusministerium während der Pandemie aufgrund

1. fehlender Konzepte für gelingenden Fernunterricht,
2. fehlender Maßnahmen und Regelungen für das Schuljahr 2021/2022 unter Pandemiebedingungen zur Gewährleistung des Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler sowie
3. fehlender Unterstützung der Lehrkräfte beim Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen.

Der Petent fordert die Einbeziehung von Lehrkräften in Entscheidungsprozesse des Kultusministeriums insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit der Coronapandemie im Schuljahr 2021/2022 sowie bei der Planung des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen.

Entscheidungen trifft grundsätzlich die Landesregierung unter Einbeziehung und Abwägung unterschiedlicher Interessen, Parameter und Rahmenbedingungen. Das Kultusministerium als oberste Landesbehörde kann in seine Entscheidungsprozesse aufgrund dieser Maßgabe Lehrkräfte nicht direkt einbeziehen. Gleichwohl garantiert bereits das Schulgesetz durch die gesetzliche Verankerung von Beratungsgremien Mitwirkungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Landesschulbeirat (§ 71 Schulgesetz):

„(1) Der Landesschulbeirat berät das Kultusministerium bei der Vorbereitung grundsätzlicher Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens. Er ist berechtigt, dem Kultusministerium Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

(2) Dem Landesschulbeirat gehören an Vertreter der Eltern, der Lehrer, der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen, der Schüler, der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Personen, die durch ihre Erfahrung in Bildungs- und Erziehungsfragen die Arbeit des Beirats besonders zu fördern vermögen. [...]“

Die Lehrkräfte sind im Landesschulbeirat mit neun Vertreterinnen und Vertretern für alle Schularten vertreten.

Darüber hinaus bindet das Kultusministerium im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit regelmäßig die Personalvertretungen und Verbände ein, um

die Perspektiven und Interessen von Lehrkräften und Schulleitungen bei notwendigen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Kultusministerium steht kontinuierlich im Austausch mit der Schulaufsicht sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis, deren Anregungen stets in die Überlegungen und Konzepte der Landesregierung einfließen.

Für das Kultusministerium und die Hausspitze ist der persönliche Kontakt und der direkte Dialog mit den Lehrkräften und Schulleitungen außerhalb der klassischen Gremien, Verbände und Dienstbesprechungen von großer Bedeutung. Die Hausspitze ist regelmäßig und in den unterschiedlichsten Kontexten, wie beispielsweise im Rahmen ihrer Besuche von Schulen aller Schularten, im Gespräch mit den Lehrkräften. Daneben nimmt die Hausspitze regelmäßig an Schulleitertagungen bzw. Fachtagungen der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte und Schulleitungen teil. Besondere Bedeutung hat stets die Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte beim Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen im Schul- und Unterrichtsaltag. Deshalb wurden im Winter 2021/2022 mit Schulleitungen aller Schularten wiederholt Gespräche zu aktuellen Fragen bezüglich des Coronamanagements geführt.

Das von der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung a. D. Gisela Erler eingerichtete Bürgerforum Corona macht deutlich, dass die Landesregierung die Vorschläge und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zum Umgang mit der Coronapandemie stets sehr ernst genommen und in die Entwicklung von Maßnahmen und Regelungen mit einbezogen hat. Die Kultusministerin nahm an der 6. Sitzung des Bürgerforums Corona zum Thema Jugendliche und Bildung am 20. Mai 2021 teil, bei der die zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen der Pandemie auf Jugendliche und das Bildungssystem debattierten.

Grundsätzlich wertet die Landesregierung seit Beginn der Coronapandemie laufend die Rückmeldungen der Schulen und der Bürgerinnen und Bürger aus und bewertet vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der gültigen Maßnahmen zum Infektionsschutz an Schulen und Kindertageseinrichtungen neu. Bei verändertem Infektionsgeschehen steuert sie mit einer Verschärfung der Schutzmaßnahmen bzw. Einführung von Lockerungen nach, um den Schulbetrieb bzw. den Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen zu sichern. Die Anregungen und Hinweise der Expertinnen und Experten aus der Schulpraxis wurden bei der Entwicklung von Maßnahmen und Regelungen sowie Unterrichtskonzepten fortlaufend geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt.

### 1. Konzepte für gelingenden Fernunterricht

Die Coronakrise hat die Arbeit der Schulen im März 2020 über Nacht massiv verändert. So wurden flächendeckend Schulschließungen angeordnet und auf

Fernunterricht sowie digitales Lernen ausgewichen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Abhängig von der dynamischen Infektionslage wurden die Vorgaben und Empfehlungen des Kultusministeriums zum Fernunterricht regelmäßig konkretisiert und angepasst, um über Verlässlichkeit und Verbindlichkeit landesweite Qualitätsstandards zu setzen. Die Lehrkräfte waren gehalten, regelmäßig die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu sichten und ein qualifiziertes Feedback zu geben. Zudem mussten die Schulen die für alle Beteiligten verbindlichen Kommunikationskanäle festlegen. Entsprechend mussten die Lehrkräfte u. a. den Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mitteilen, zu welchen festen Kommunikationszeiten sie in analoger oder digitaler Weise (z. B. für Nachfragen) zur Verfügung stehen.

## 2. Maßnahmen und Regelungen für das Schuljahr 2021/2022 unter Pandemiebedingungen zur Gewährleistung des Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Juni 2021 zum schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2021/2022 wurde die Bedeutung des Präsenzunterrichts betont. Die KMK ist sich einig, dass alle Schulen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 dauerhaft in allen Schulfächern und Unterrichtsstunden im Regelbetrieb besucht werden sollen. An den Schulen Baden-Württembergs wird daher seit dem Schuljahr 2021/2022 im regulären Schulbetrieb vor Ort unterrichtet.

Unterricht wird ohne Einschränkungen erteilt, wobei jedoch die je nach Infektionsgeschehen geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Im Hinblick auf die Förderung des sozialen Miteinanders wurden im Schuljahr 2021/2022 entsprechende schulische und außerschulische Angebote (wie z. B. ein- und mehrtägige Praktika oder eintägige außerschulische Veranstaltungen) grundsätzlich wieder in vollem Umfang ermöglicht. Seit dem 20. März 2022 sind auch mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie z. B. Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten, wieder zulässig. Auch die Bildung klassen-, jahrgangs- und schulübergreifender Angebote ist im Schuljahr 2021/2022 wieder möglich. Bis zum 2. April 2022 galt jedoch die sogenannte „Kohortenpflicht“ für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler nach einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 der Pflicht zur Absonderung unterlag. In diesem Fall nahmen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe für den Zeitraum von fünf Schultagen am Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten sowie den Pausen grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband oder ihrer Lerngruppe teil; die Teilnahme an klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifenden Unterrichtsstunden sowie an Förder-, Betreuungs-, Ganztagsangeboten und Schulveranstaltungen war in diesem Zeitraum nur in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen zulässig.

Um den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2021/2022 zu sichern und gleichzeitig den

Gesundheitsschutz zu gewährleisten, wurde die Corona-Verordnung Schule im Laufe des Schuljahres kontinuierlich dem aktuell vorherrschenden Infektionsgeschehen mit der Anordnung verschärfter Schutzmaßnahmen bzw. mit der Ermöglichung von Lockerungen angepasst. Leitend für die Anpassungen waren neben dem Infektionsschutz aller am Schulleben Beteiligten auch die praktische Umsetzung für alle Klassenstufen und Schularten sowie pädagogisch-fachliche Gesichtspunkte (beispielsweise im Hinblick auf Betreuungsangebote, Ganztagschule, Abschlussprüfungen, Fachunterricht in den Fächern Sport und Musik etc.).

## 3. Unterstützung der Lehrkräfte beim Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen

Im Hinblick auf die Regelungen und Maßnahmen der Corona-Verordnung Schule wurden auch im Vorgriff der zu erwartenden Regelungen den Schulen kontinuierlich Informationsschreiben, grafische Übersichten und Handreichungen zur Erläuterung der Vorgaben und zur Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort zur Verfügung gestellt. Sowohl im Intranet als auch im Internet auf der Homepage des Kultusministeriums werden weiterführende, regelmäßig aktualisierte Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) veröffentlicht, um den Schulen und Lehrkräften Sicherheit bei der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen zu geben.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stellt für Schulen und Lehrkräfte vielfältige Unterstützungsangebote und Materialien für den Unterricht unter Pandemiebedingungen und den damit verbundenen Herausforderungen bereit.

Auf dem Serviceportal „Lernen über@ll“ des ZSL werden Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema Lehren und Lernen mit digitalen Medien angeboten. Impulse für überfachliche und didaktische Themen für alle Schularten sind auf der Seite zusammengestellt. Unterstützungen für einen gelingenden Einsatz digitaler Medien und Lernplattformen werden sukzessive publiziert. Expertinnen und Experten aus Aus- und Fortbildung sowie aus den Hochschulen und weiteren Institutionen stellen Schulen und Lehrkräften Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Zu finden sind dort z. B. auch eine Zusammenstellung curricularer Schwerpunktthemen mit Hinweisen und Verlinkungen zur Fördermaßnahmen im Unterricht und im Rahmen additiver Angebote.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Schulen durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und das Landesmedienzentrum beim Einsatz des Lernmanagementsystems Moodle durch zahlreiche Fortbildungen und weitere Angebote und bietet Lehrkräften somit Hilfestellung bei der Erstellung von digitalem Unterrichtsmaterial und praktische Unterstützung für den Fernunterricht sowie den digital begleiteten Präsenzunterricht. Auch im Rahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung wurden während der Schulschließungen im System Lehrkräftefortbildung Online viele Angebote zu den Themen digitale Me-

dien, Lernmanagementsysteme für diese spezielle Situation veröffentlicht.

Darüber hinaus werden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft Fortbildungsmaßnahmen zum Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht durchgeführt. Angeboten werden digitale Fachfortbildungen, punktuelle Online-Seminare oder Online-Seminarreihen sowie digitale Blended-learning-Formate (synchron und asynchron). Eine Vielzahl an digitalen Mikro-Formaten, die ohne Anmeldung niederschwellig und kurzfristig wahrgenommen werden können, runden das Angebot ab. Auch eine Plattform für Selbstlernkurse (MOOCs/Selbstlernkurse) auf Basis von Moodle wurde aufgebaut.

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 14. Juli 2022 wurde ein aus der Mitte des Ausschusses gestellter Antrag, der Petition abzuhelpen, bei zwei Ja-Stimmen abgelehnt. Sodann beschloss der Petitionsausschuss mehrheitlich, die Petition, soweit mit den dargestellten Maßnahmen den Forderungen des Petenten Rechnung getragen wird, für erledigt zu erklären. Darüber hinaus kann der Petition nicht abgeholfen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Petition wird, soweit mit den dargestellten Maßnahmen der Forderungen des Petenten Rechnung getragen wird, für erledigt erklärt. Darüber hinaus kann der Petition nicht abgeholfen werden.